

Ein neuer Lebensabschnitt – die Pensionierung

- Informationen
- Tipps
- Adressen



SBB Pensionierte
Pensionné-e-s CFF
Pensionati/e FFS

Impressum

Redaktion: Chantal Fischer, SEV

Gestaltung: Tiemo Wydler, SEV

Druck: SEV, Steinerstrasse 35, 3000 Bern 6

14. Auflage 2022

Bildnachweise

S. 1: cottonbro / Pexels

S. 7, 10/11: SEV

S. 17: Seilbahnen Schweiz

S. 21: Pixabay.com

S. 22, 30/31: pxhere.com

S. 27 URh



Inhaltsverzeichnis

Die Pensionierung – Ein neuer Lebensabschnitt	6
Die Struktur des PV SEV	8
Die Schwerpunkte des PV SEV	9
Mitgliederbeiträge: Grosse Leistung zu kleinem Preis	12
Informiert sein	12
Rechtsberatung	12
MULTI-Rechtsschutz	12
Darlehen und Notunterstützung	13
Kalender-Unfallversicherung	14
Kollektiv-Krankenversicherung	14
Weitere Leistungen	15
Ferien und Erholung	16
Ferienrabattgutscheine	16
REKA-Geld zu Sonderkonditionen	17
VASOS	18
Der dritte Lebensabschnitt	20
Das Testament	23
Die Patientenverfügung	23
Der Vorsorgeauftrag	25
Literaturempfehlung	26
Vollmachten	26
Wichtige Adressen	28



Die Pensionierung – Ein neuer Lebensabschnitt

Mit einer reichen Berufserfahrung stehst du im aktiven Berufsleben, mitten im Spannungsfeld der wechselnden und stetig zunehmenden Anforderungen. Nun kündigt sich ein neuer Lebensabschnitt an:

Die Pensionierung – der wohlverdiente Ruhestand.

Ruhestand heisst nicht nur Abschied nehmen vom Dienst für den öffentlichen Verkehr, von interessanten Aufgaben und vom vertrauten Bekanntenkreis. Er verheisst auch neue Möglichkeiten und neue Chancen in vielen Lebensbereichen. Als Pensionierte können wir aktiv teilnehmen am täglichen Geschehen, können uns Zeit nehmen für Familie, Freunde und Hobbies, können mitbestimmen in Gesellschaft und Politik.

In den meisten politischen Belangen, und besonders jenen, die uns Pensionierte betreffen (z.B. AHV, Pensionskasse, Fahrvergünstigungen FVP), können wir als Einzelperson nichts ausrichten. Wir brauchen eine starke Vertretung – modern gesprochen eine Lobbyorganisation, welche die Probleme der Pensionierten genau kennt.

Diese gibt es: den Pensioniertenverband (PV) des SEV. Dank der grossen Zahl von rund 12 000 Mitglieder kann er ein gewichtiges Wort mitreden.

Neugierig geworden? Die folgenden Seiten informieren dich über die Tätigkeiten und die Organisation des Unterverbandes PV. Bleib dem SEV treu – in deinem eigenen Interesse! Wir begrüssen dich im Kreise der Pensionierten und freuen uns, wenn auch du aktiv mitwirkst.

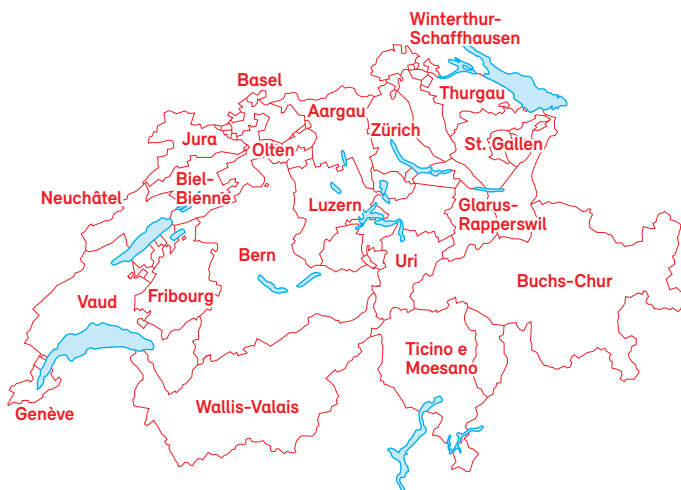


SEV Unterverband PV
Der Zentralpräsident
Roland Schwager



Die Struktur des PV SEV

Der PV ist ein Unterverband des SEV. Er hat in allen Landesteilen regionale Sektionen:



Die Zuteilung erfolgt in der Regel nach deinem Wohnort. Wenn du dich, z.B. mit Rücksicht auf deinen bisherigen Dienstort, einer anderen Sektion zuteilen lassen möchtest, steht dem nichts im Weg. Melde dich hierfür einfach bei deinem aktuellen PV-Sektionspräsidium.

Auf der Webseite des PV (www.sev-pv.ch) findest du die aktuellen Koordinaten der Vorstandsmitglieder aller Sektionen

Die Schwerpunkte des PV SEV

Der PV und seine Sektionen nehmen sich aktiv der Interessen der Pensionierten an:

- Sozialpolitische Fragen (Pensionskasse, Teuerungsausgleich auf den Renten, Krankenkassen, AHV, usw.)
- Fahrvergünstigungen (FVP)
- Orientierung über das politische Geschehen, insbesondere Abstimmungen und Wahlen
- Orientierung über Anliegen und Bedürfnisse der älteren Menschen

Die «Gemeinschaft» unter Gleichgesinnten ist uns wichtig: Wer nach der Pension im PV SEV ist, hält den Kontakt zu seinen früheren Kolleginnen und Kollegen aufrecht und lernt neue Bekannte und Freunde kennen. Wir diskutieren und debattieren: Regelmässig führen wir Versammlungen durch. Wir bieten die Möglichkeit, dich einzubringen und weiterhin mitzubestimmen.

Wir geniessen gemeinsame Zeiten: Unsere beliebten Reisen, Ausflüge, Wanderungen und Weihnachtsfeiern sowie andere Anlässe stehen allen PV-Mitgliedern und oft auch deren Angehörigen offen.

Wir kümmern uns: Wir besuchen unsere erkrankten und gebrechlichen Mitglieder und schaffen die Verbindung zu unterstützenden Organisationen (Pro Senectute, Spitex, usw.). Bei hohen Geburtstagen statten wir unseren Mitgliedern einen Gratulationsbesuch ab.



Unsere Arbeit
verdient gute Renten

AVS **x13**
Il nostro lavoro
merita delle buone pensio

AHV **x13**
Unsere Arbeit
verdient gute Be



Mitgliederbeiträge: Grosse Leistung zum kleinen Preis!

Die Mitglieder des Pensioniertenverbands profitieren uneingeschränkt vom ganzen Angebot des SEV, dies zu einem stark reduzierten Mitgliederbeitrag. Dazu kommen bescheidene Beiträge für den Unterverband und die Sektion.

Informiert sein

Die SEV-Zeitung (je nach Wunsch in deutscher, französischer oder italienischer Sprache) informiert dich umfassend über die gewerkschaftlichen Tätigkeiten, nimmt Stellung zu politischen und gesellschaftlichen Fragen und ist auch das Sprachrohr der Sektionen und Mitglieder.

Rechtsberatung

Der SEV gewährt auch seinen pensionierten Mitgliedern Rechtshilfe bei Streitigkeiten. Dieses Angebot kann insbesondere zur Unterstützung in Fällen betreffend Ansprüche an Pensionskassen, AHV, IV, EL und SUVA, Hilflosenentschädigung der AHV sowie Fahrvergünstigungen (FVP) hilfreich sein.

MULTI-Rechtsschutz

Der SEV bietet in Zusammenarbeit mit Coop-Rechtsschutz einen umfassenden Privat- und Verkehrs-

rechtsschutz zu einem konkurrenzlosen Preis an. Diese Dienstleistung ist für die Pensionierten äusserst interessant, denn er umfasst auch das Mietrecht und das Opferhilfegesetz.

Der Abschluss der MULTI-Rechtsschutzversicherung erfolgt über das SEV-Zentralsekretariat. Rechtsschutzfälle werden von den Versicherten direkt an Coop-Rechtsschutz gemeldet.

Darlehen und Notunterstützung

Für dringende Anschaffungen oder zur Überbrückung eines finanziellen Engpasses kann der SEV seinen Mitgliedern Darlehen zu günstigen Bedingungen gewähren. Die ausgeliehene Summe ist auf max. CHF 5000.– begrenzt und muss innerhalb von drei Jahren zurückbezahlt werden.

Für eine allfällige längerfristige Unterstützung (Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe) sind die Gemeinden und Kantone zuständig. Auch wenn dieser Gang schwerfallen mag, haben Personen in Not Anspruch auf diese Leistungen.

Bei finanzieller Bedrängnis – zum Beispiel nach einem langen Spitalaufenthalt – kann der SEV seinen Mitgliedern eine Notunterstützung (max. CHF 1000.–) gewähren, wenn die Leistungen anderer Sozialinstitutionen ausgeschöpft sind. Dieser Beitrag muss nicht zurückerstattet werden.



Kalender-Unfallversicherung

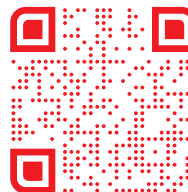
Durch den jährlichen Erwerb des Taschenkalenders ist jedes Mitglied und sein:e Lebenspartner:in automatisch für CHF 5000.– pro Person gegen Tod oder Ganzinvalidität durch Unfall versichert. Der Versicherungsschein muss von der versicherten Person unterschrieben sein.

Kollektiv-Krankenversicherung

SEV-Mitglieder und ihre Familienangehörigen können den Kollektiv-Krankenversicherungen KPT (bis zum 70. Altersjahr) und ÖKK (bis zum Erreichen des AHV Alters) beitreten. Die Kollektivversicherungsverträge gelten nur für Zusatzversicherungen.

Kollektiv-Krankenversicherungen gelten, so lange die SEV-Mitgliedschaft läuft. Kinder von SEV-Mitgliedern können in die Einzelversicherung übertreten, wenn die Bedingungen des Kollektivvertrages nicht mehr erfüllt sind.

Weitere Leistungen

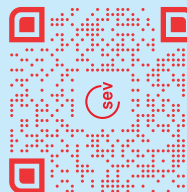


www.helvetia.ch/sev



www.cler.ch/sev

Auch nach der Pensionierung bleiben dir die Leistungen des SEV vollumfänglich erhalten.



Mehr über die Dienstleistungen des SEV findest du auf www.sev-online.ch/deine-vorteile



Ferien und Erholung

Die Mitgliedschaft im SEV erschliesst viele interessante und budgetfreundliche Ferienangebote. Auskünfte über diese Angebote erteilt das Zentralsekretariat SEV.

Im Reka-Parkhotel Brenscino in Brissago kannst du attraktive Ferien in traumhafter Umgebung mit viel Komfort verbringen – und das mit 20% Rabatt! Informationen zum Hotel und zum Angebot vor Ort findest du auf www.brenscino.ch.

Die Ferien- und Skihausgenossenschaft (FSG) bietet SEV-Mitgliedern einen Rabatt von 10% auf den Mietpreis ihrer Ferienwohnung in Samedan, Grindelwald und Bettmeralp (www.fsg-ferien.ch).

Ferienrabattgutscheine

Mitglieder und deren Ehepartner:innen mit bescheidenen Einkommen haben Anspruch auf Ferienrabattgutscheine. Diese können in gewissen Destinationen für Aufenthalte bis zu 7 Tagen in Hotels und bis zu 2 Wochen in Wohnungen eingelöst werden. Je nach Einkommen werden Rabatte von 25% respektive 50% gewährt. Zulagenberechtigte Kinder werden angerechnet. Ansprechpartnerin für den Bezug und Verfahrensfragen ist die Sektion.

REKA-Geld zu Sonderkonditionen

SEV Mitglieder können pro Jahr bis zu 600 Franken Reka-Geld mit einem Rabatt von 10 % beziehen, was eine Ersparnis von 60 Franken ergibt. Das Reka-Geld wird in Form der Reka-Card bezogen (Jahresgebühr 6 Franken). Die Karte gibt es direkt bei der Reka. Mehr dazu findest du unter www.sev-online.ch/reka-card.



VASOS: Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz

Der SEV ist Mitglied beim Dachverein VASOS, der über 20 nationale, regionale und lokale Senioren- und Selbsthilfeorganisationen unter sich vereint. Seit 1990 verfolgt VASOS den Zweck, seine Mitglieder in wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Belangen zu koordinieren, zu unterstützen und selber Veranstaltungen zu diesen Themen durchzuführen.

Die VASOS:

- fördert die Selbstorganisation und Selbsthilfe von Seniorinnen und Senioren in der Schweiz;
- stärkt ihre Stellung und die Integration in der Gesellschaft;
- erleichtert den Dialog zwischen den Generationen und gemeinsame Diskussionen;
- ermöglicht die öffentliche Vertretung der Anliegen ihrer Mitglieder;
- vertritt diese bei den Sozialversicherungen
- und regt das Engagement in der Altersarbeit an.

Der Verein VASOS ist demokratisch organisiert und parteipolitisch unabhängig. Alle Mitglieder ernennen Delegierte für die Delegiertenversammlung gemäss ihren Mitgliederzahlen und haben Anspruch auf Einsitznahme und Mitarbeit in den ständigen Arbeitsgruppen. Gemeinsam mit dem Schweizerischen Verband für Seniorenfragen SVS veranlasste VASOS die Schaffung des Schweizerischen Seniorenrates SSR, der als Beratungsorgan für Bundesrat und Parlament agiert. VASOS stellt die Hälfte der 16 Mitglieder dieses Rates.

VASOS
FARES

Vereinigung aktiver Senioren- und
Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz, 3000 Bern
Fédération des Associations des
retraités et de l'entraide en Suisse, 3000 Berne
Federazione associazioni dei
pensionati e d'autoaiuto in Svizzera, 3000 Berna



www.vasos.ch



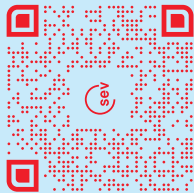
Der dritte Lebensabschnitt

Es liegt in der Natur der Sache, dass wir uns in diesem Lebensabschnitt eher mit schwierigeren Lebenssituationen konfrontiert sehen als in denjenigen zuvor, weil wir älter werden. Es gehört sich aber in einer verantwortungsvollen Partnerschaft, dass man sich auch diesen Herausforderungen stellt und sich vorbereitet. Daher ist es wichtig, sich zu wappnen und die persönlichen Verhältnisse bereits in gesunden Tagen zu ordnen, und so den Angehörigen vieles zu erleichtern.

Der Verlust eines geliebten Menschen ist leichter auszuhalten, wenn er sich schon zu Lebzeiten dazu geäußert hat, wie er sich den letzten Lebensabschnitt und den Abschied von dieser Welt vorstellt.

Die wichtigsten Anordnungen zu Lebzeiten sind das Testament und die Patientenverfügung. Neuerdings besteht auch die Möglichkeit, in einem «Vorsorgeauftrag» Vertrauenspersonen mit Vollmachten auszustatten.

Wie bei einem Todesfall vorzugehen ist, findest du auf unserer Webseite.





Das Testament

Ein Testament, auch letztwillige Verfügung oder letzter Wille genannt, kann auf zwei Arten erstellt werden:

- Eigenhändige Erklärung
- Öffentliche Beurkundung durch einen Notar

Das Testament ist, mit Ort und Datum der Erstellung versehen, von der verfügenden Person handschriftlich niederzuschreiben und zu unterzeichnen.

Das Testament soll an einem sicheren Ort aufbewahrt werden, wo es im Todesfall auch gefunden wird. Vorsichtshalber wird empfohlen, es bei der zuständigen Stelle der Gemeinde zu deponieren.

In einem vom Notar beurkundeten Ehevertrag können Gatte und Gattin erbrechtlich meistbegünstigt werden. Gleichgeschlechtliche eingetragene Partner:innen können in einem vom Notar beurkundeten Vermögensvertrag den Güterstand ändern und den oder die Partner:in erbrechtlich zusätzlich begünstigen. Im Konkubinat lebende Paare können einander in einem Konkubinatsvertrag erbrechtlich begünstigen, was vom Notar beurkundet werden muss.

Die Patientenverfügung

In der Patientenverfügung kann für den Fall der Urteilsunfähigkeit verbindlich festgelegt werden, wie weit

man medizinische Möglichkeiten für sich in Anspruch nehmen will.

Mit der Patientenverfügung gibt man den Ärzten bekannt, ob alle lebensverlängernden Massnahmen angewendet werden sollen oder ob man bloss möglichst schmerzlos sterben will, falls keine Lebensqualität mehr gegeben ist. Auch andere Ansprüche an Ärzte und Pflegende können hier verbindlich festgehalten werden. In der Patientenverfügung wird ferner eine all-fällige Organspende festgelegt.

Wichtig: Man bezeichnet eine Vertrauensperson, die für einen verbindlich handeln soll, wenn man dazu nicht mehr im Stande ist. Empfehlenswert ist auch, eine Stellvertretung zu benennen. Im Internet sind Muster von Patientenverfügungen zu finden. Hier einige Beispiele:

- Eine Broschüre mit kurz gefasster Patientenverfügung kann bei der Stiftung Patientenschutz SPO (www.spo.ch) bestellt werden.
- Der Verband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH (www.fmh.ch) bietet eine sehr gute Kurzfassung sowie auch eine detaillierte Version einer Patientenverfügung an. Das Zustellen der Vorlagen per Post ist auch möglich.

Die Patientenverfügung wird ausgefüllt und ausgedruckt, von Hand datiert und unterschrieben sowohl der bezeichneten Vertrauensperson als auch dem Hausarzt ausgehändigt.

Der Vorsorgeauftrag

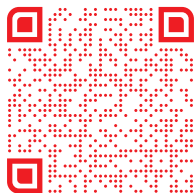
Mit einem Vorsorgeauftrag kann man eine Vertrauensperson bevollmächtigen, für einen zu handeln, falls man dazu selber nicht mehr in der Lage ist. Diese Form von Vollmacht kann sich auf alle Bereiche des Lebens erstrecken, von der täglichen Sorge um das Wohlergehen über die Regelung der Finanzen bis hin zur Vertretung im Rechtsverkehr.

Der Vorsorgeauftrag kann kurzgefasst werden oder diverse Details enthalten, zum Beispiel zum Vorgehen im Todesfall.

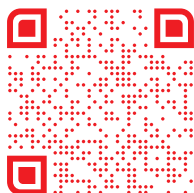
Der Vorsorgeauftrag muss handschriftlich verfasst, mit Ort und Datum versehen und unterzeichnet werden. Es kann auch ein Notar mit dem Verfassen beauftragt werden. Der Vorsorgeauftrag sollte der bezeichneten Vertrauensperson ausgehändigt werden. Er kann auch bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB des Wohnkantons hinterlegt werden.



Literaturempfehlung



«Testament, Erbschaft. Wie sie klare und faire Verhältnisse schaffen.»



«Erwachsenenschutz. Das neue Recht umfassend erklärt – mit Praxisbeispielen.»

Vollmachten

Auch ausserhalb eines Vorsorgeauftrages können Vollmachten erteilt werden. Wer Konten oder ein Wertschriftendepot besitzt, kann einer oder mehreren bevollmächtigten Personen das Recht erteilen, über das Guthaben jederzeit zu verfügen. Dazu muss bei Banken bzw. Sparkassen zu Lebzeiten eine Vollmacht hinterlegt werden, die über den Todesfall hinaus gültig ist.

Ist keine Vollmacht hinterlegt, können für die Hinterbliebenen Unannehmlichkeiten entstehen, da keine Geldrück-

züge getätigt werden können, bis die Sperrverfügungen aufgehoben werden. Dies kann längere Zeit dauern. Zu beachten ist, dass auch eine Vollmacht, die über den Tod des oder der Vollmachtgebenden hinaus gültig ist, den Bevollmächtigten kein unbeschränktes Verfügungsrecht über das Kontoguthaben erteilt. Zum Teil wird den Hinterbliebenen der Geldbezug nur soweit gestattet, als die Mittel für den laufenden Lebensunterhalt und die mit dem Todesfall verbundenen Kosten benötigt werden.

Für das «Depositokonto» bei der Hypothekarbank Lenzburg AG können Kontoinhabende eine Vollmachtserteilung ausfüllen. Diese ist abrufbar auf www.sbb.ch/personalkasse (Downloads) oder kann in gedruckter Form bestellt werden unter 0848 722 722. Zu beachten ist, dass nur ehemalige SBB-Mitarbeitende ein solches Depositokonto haben können.



Wichtige Adressen

SEV

Zentralpräsident PV, Roland Schwager:
zentralpraesident@sev-pv.ch; 071 912 20 74

PV-Sektionen:
www.sev-pv.ch/sektionen

SEV-Zentral- und Regionalsekretariate:
www.sev-online.ch/de/der-sev/regionalsekretariat

SBB

FVP-Service SBB:
fvp@sbb.ch

Pensionskasse SBB:
www.pksbb.ch

Personalkasse SBB:
www.sbb.ch/personalkasse

Dienstleistungen

Bank Cler:	www.cler.ch
Coop Rechtsschutz AG:	www.cooprecht.ch
Helvetia Versicherungen Schweiz:	www.helvetia.com
Atupri Krankenkasse:	www.atupri.ch
KPT/CPT Krankenkasse:	www.kpt.ch
Öffentliche Krankenkassen Schweiz ÖKK:	www.oekk.ch
Ferien- & Skihausgenossenschaft FSG:	www.fsg-ferien.ch
Parkhotel Brenscino:	www.brenscino.ch

Dritter Lebensabschnitt

**Dialog Ethik – Interdisziplinäres Institut für Ethik
im Gesundheitswesen:** www.dialog-ethik.ch

**FMH – Verbindung der Schweizer
Ärztinnen und Ärzte:** www.fmh.ch

Pro Senectute Schweiz: www.pro-senectute.ch

Stiftung Patientenschutz SPO: www.spo.ch

**Vasos – Vereinigung aktiver Senioren- und
Selbsthilfeorganisationen der Schweiz:** www.vasos.ch





Der PV SEV setzt sich für die Anliegen der Pensionierten ein. Wir sind es, die deine Anliegen auf allen Ebenen unterstützen. Profitiere davon – setze deine SEV-Mitgliedschaft im Pensioniertenverband PV SEV fort, es lohnt sich.

Herzlichen Dank!

www.sev-pv.ch



SBB Pensionierte
Pensionné-e-s CFF
Pensionati/e FFS